Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1254
08. 01. 82

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union

über den Zweiten Teil der 27. ordentlichen Sitzungsperiode der Versammlung der Westeuropäischen Union vom 30. November bis 3. Dezember 1981 in Paris

Während der Dezember-Tagung erörterte die Versammlung der Westeuropäischen Union-Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und verabschiedete Beschlüsse, die sich mit folgenden Themen befaßten:

— **Politische Fragen** (Neubewertung der Gefahren für den Weltfrieden und die Sicherheit des Westens; Die Europäische Union und die WEU)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Müller (S. 3; 10), Schulte (Unna) (S. 4; 10), Jung (Kandel) (S. 5; 11), Rösch (S. 6), Reddemann (S. 6; 9), Büchner (Speyer) (S. 8), Dr. Geßner (S. 11)

Beschlüsse der Versammlung:

Empfehlung 372 und Richtlinie 55 betr. die Europäische Union und die WEU (S. 7 f.)

Empfehlung 374 betr. die Neubewertung der Gefahren für den Weltfrieden und die Sicherheit des Westens (S. 11)

— **Verteidigungsfragen** (Die europäische Sicherheit und der Südatlantik; Die Verhandlungen über die Kernwaffen in und für Europa)

Hierzu sprachen die Abg. Althammer (S. 9), Jung (Kandel) (S. 9), Dr. Geßner (S. 10), Büchner (Speyer) (S. 12)

Beschlüsse der Versammlung:

Empfehlung 373 betr. die europäische Sicherheit und der Südatlantik

Empfehlung 375 betr. Verhandlungen über die Kernwaffen in und für Europa (TNF) (S. 13)

— **Wissenschaft und Technologie** (Die Zusammenarbeit zwischen den USA und Europa im Bereich der Spitzentechnologie; Die Folgewirkungen der Seerechtskonferenz)

Hierzu sprachen die Abg. Lenzer (S. 14; 17), Kittelmann (S. 15; 18)

Beschlüsse der Versammlung:

Empfehlung 376 betr. die Zusammenarbeit zwischen den USA und Europa im Bereich der Spitzentechnologie.

Empfehlung 377 betr. die Folgewirkungen der Seerechtskonferenz (S. 18)

— **Haushaltsfragen** (Haushaltsentwurf 1982 für die Verwaltungsausgaben der Versammlung; Haushaltsprüfung 1980 für die Verwaltungsausgaben der Versammlung; Stellungnahme zum Haushalt 1981 der ministeriellen Organe der WEU; Änderungsanträge zu den Artikeln V und X der Finanzregeln der Versammlung)

Beschluß der Versammlung:

Stellungnahme 28 betr. den Haushalt 1981 der ministeriellen Organe der WEU

— **Beziehungen zu den nationalen Parlamenten** (Die parlamentarische Behandlung von Verteidigungsangelegenheiten — Die Information der nationalen Parlamente über die WEU)

Der Präsident der Versammlung würdigte das verstorbene Mitglied der deutschen Delegation Abg. Franz Amrehn.

Die Reden der deutschen Abgeordneten sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt.

Die Versammlung wählte den französischen Abg. Pignion zu einem ihrer Vizepräsidenten.

Zur Versammlung sprachen der italienische Verteidigungsminister Lagorio, der britische Staatsminister im Verteidigungsministerium Blaker und der französische Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Lemoine.

Bonn, den 23. Dezember 1981

Dr. Manfred Geßner	**Gerhard Reddemann**
Sprecher	Stellvertretender Sprecher

Montag, 30. November 1981

Tagesordnungspunkt:

Neubewertung der Gefahren für den Weltfrieden und die Sicherheit des Westens

(Drucksache 887)

Berichterstatter: Abg. Baumel

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kollegen! Ich möchte zu dem Bericht des Kollegen Baumel drei Anmerkungen machen, die mir wesentlich erscheinen und die noch das eine oder andere ergänzen können.

Ich möchte ihm zunächst dafür danken, daß er in seiner Darstellung nicht nur die aktuelle Situation erwähnt hat, sondern daß er auch einen historischen Ausflug gemacht hat, um die sowjetische bzw. die **russische Politik seit 1917** zu beleuchten. Dabei hätte es, obwohl seine Darstellung schon sehr umfangreich war, durchaus angebracht sein können, noch einige Ergänzungen anzubringen, weil es immer wieder gewisse Parallelen in der Geschichte gibt.

Ich denke an eine gewisse Politik vor Beginn des Zweiten Weltkriegs. Wir dürfen nicht vergessen, daß die sowjetische Politik es immer verstanden hat, sich mit Verträgen und Abkommen einen friedlichen Anstrich zu geben, aber in der Praxis anders zu handeln.

Es wäre etwa angebracht gewesen, auf den Hitler-Stalin-Pakt einzugehen und die Folgen, die dieser Pakt gehabt hat, der zu Angriffen der Sowjetunion auf Finnland, Lettland, Estland und Litauen und auch auf Polen geführt hat, obwohl mit all diesen Ländern Nichtangriffspakte bestanden haben.

Man hätte auch an das Ultimatum der Sowjetunion an die Regierung der Türkei erinnern können, Militärstützpunkte an den Dardanellen zuzulassen. Sie wissen, daß eine der Antworten auf die ultimative Politik der Sowjetunion die sogenannte Truman-Doktrin im März 1947 war.

Ich habe das jetzt nur einmal erwähnt weil ich glaube, daß man das in den Gesamtkontext der sowjetischen Politik mit einbeziehen sollte.

Die zweite Anmerkung, die ich machen will, beschäftigt sich mit den Anstrengungen, die wir, die Länder der WEU und der NATO, zu unserer Verteidigungsbereitschaft unternommen haben. Hier wird mit Recht erwähnt, daß nur Frankreich und Großbritannien ihre Verteidigungshaushalte in den letzten Jahren gesteigert haben. Es wird dankenswerterweise auch erwähnt, daß ein Land wie Italien in der Frage der Stationierung von cruise-missiles bereits klare Entscheidungen über den Ort der Dislozierung getroffen hat, während für andere Länder hier keine so positive Anmerkungen zu machen sind.

Die Gefahr des Ungleichgewichts, die hier besteht, ist ohne Zweifel bedeutend. Ich möchte sogar eine Kritik — nicht eine böse Kritik, sondern nur eine Kritik, die die Wahrheit besser zum Ausdruck bringen soll — an der Entschließung anbringen, die der Kollege Baumel vorgelegt hat. Dort ist z. B. von der Forderung nach Wiederherstellung des Gleichgewichts bei konventionellen und nuklearen Streitkräften in Europa die Rede. Meine lieben Kollegen, ein echtes Gleichgewicht etwa bei den konventionellen Streitkräften hat es in Europa ja überhaupt nie gegeben. Es kann hier gar nicht um Wiederherstellung des Gleichgewichts gehen, sondern nur darum, daß vielleicht etwa im Sinne der Clausewitz'schen Verteidigungstheorie die Balance soweit hergestellt wird, daß die Überlegenheit auf der anderen Seite nicht noch größer wird, als sie in der Vergangenheit gewesen ist.

In diesem Zusammenhang muß auch das politische Element gesehen werden. Ich darf hier einen Mann zitieren, der als Friedensforscher und als Philosoph einen Namen nicht nur in meinem Lande hat, Carl Friedrich von Weizsäcker, der in einem Buch, das erst vor kurzem erschienen ist, „Der bedrohte Friede", auf einen politischen Aspekt der sogenannten **Friedensbewegung** in den westeuropäischen Ländern hinweist. Er meint nämlich, daß die Verhandlungen zwischen den beiden Großmächten Sowjetunion und Vereinigte Staaten wahrscheinlich von vornherein als gescheitert betrachtet werden dürfen, wenn es einer „Friedensbewegung" in den westlichen Staaten gelingen könnte, den Entschluß zur Herstellung eines Gleichgewichts bei den Raketen zu verhindern. Wenn das die Folge der „Friedensbewegung" wäre, dann müßten, so meint Carl Friedrich von Weizsäcker, diese Verhandlungen von vornherein zum Scheitern verurteilt sein.

Ich teile diese Meinung und möchte deswegen als drittes ein paar Bemerkungen zu der sogenannten Friedensbewegung machen.

Zu Beginn dieser Bemerkungen darf ich ein Zitat des Verteidigungsministers der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik bringen. Er sagt zum Gleichgewicht folgendes:

> Die im zähen Kräfteringen der Nachkriegsjahre erkämpfte militärische Überlegenheit der Sowjetunion und ihrer Verbündeten über die imperialistischen Hauptmächte war es, die den Frieden sicherer gemacht hat.

In der eigenen Sicht des Verteidigungsministers der DDR heißt es also: Wir, die DDR, der Warschauer Pakt, die Sowjetunion, sind überlegen, und wir geben das im eigenen Lande offen zu, obwohl wir nach außen eine ganz andere Meinung vertreten.

Und hier kommt die Verbindung zur sogenannten Friedensbewegung. Liebe Freunde, es ist bedauerlich, daß weite Teile dieser Friedensbewegung, zu-

mindest in meinem eigenen Lande, einfach einäugig sind, nur die Probleme im Westen sehen, nicht die enorme Aufrüstung im östlichen Teil unseres europäischen Kontinents. Und wenn in einem Punkt ein Mann recht hat, der in dieser Friedensbewegung eine Rolle spielt, nämlich der frühere Divisionsgeneral Bastian, dann in der Bemerkung: „Die ganzen Raketen und Waffen nützen sowieso nichts, wenn nicht der Wille da ist, sich zu verteidigen." Er bezweifelt diesen Willen, aber er selbst — das darf ich dazu sagen — leistet einen ganz wesentlichen Beitrag dazu, diesen Willen zu zerstören.

Wir haben es erlebt in meinem Lande, daß diese Bewegung die heute eine Rolle spielt, im wesentlichen von den gleichen Leuten getragen wird, die schon die Bewegung gegen den Beitritt der Bundesrepublik zur WEU und zur NATO getragen haben, ebenso die sogenannte Atomtot-Kampagne Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre. Wir wissen, daß diese Leute zum Teil direkt aus der DDR finanziert waren. Das ist nachweisbar, weil einer der Leute, die damals in der illegalen Kommunistischen Partei eine Rolle gespielt haben, nämlich der Begründer der Zeitschrift „Konkret", Klaus Rainer Röhl, selber in einem Buch im Detail schildert, wie man ihm die Gelder für die Begründung dieser Bewegung übergeben hat. Und wir wissen, daß einer derjenigen, die die Geldgeber waren, heute einer der engsten Vertrauten von General Bastian in dieser Friedensbewegung ist.

Ich erwähne das nur deshalb, weil es viele gibt, die diese Bewegung naiv betrachten. Ich darf ein Mitglied meiner eigenen Partei nennen, einen sogenannten Friedensforscher, Mechtersheimer, der zum Beispiel dem Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vorgeworfen hat, er sei faschistisch, weil er es auf der Friedenskundgebung des DGB am 1. September in München gewagt hat, auch die sowjetische Hochrüstungsphase und den Hitler-Stalin-Pakt zu erwähnen.

Wir haben es erlebt, etwa auch auf dem europäischen Kongreß der Gewerkschaftsjugend — ich sage das gerade hier in der Versammlung der WEU —, wo die Gewerkschaftsjugendorganisationen der neutralen Länder Österreich und Finnland empört waren über die Einseitigkeit, in der vor allem aus der Bundesrepublik kommende, der DKP nahestehende Gewerkschaftsjugendliche eine Resolution durchgesetzt haben, die sich nur gegen die NATO, die westliche Verteidigungsbereitschaft, aber in keiner Weise etwa gegen die sowjetische Aufrüstungspolitik richtete. Diese Einseitigkeit, meine lieben Freunde, ist gefährlich, weil sie — ich darf wieder Carl Friedrich von Weizsäcker zitieren — Verhandlungen als solche, die notwendig sind, um den Rüstungswettlauf zu stoppen, gefährden könnte.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Ich zitiere noch einmal den Verteidigungsminister der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik, Herrn Hoffmann. Er hat folgendes geschrieben:

> Ein Krieg zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes ist schön,

— ich wiederhole: ist schön! —

> allerdings nicht durch die Zerstörung materieller Werte, den Tod von Menschen und äußere Wirkungen, sondern durch sein hohes und edles Ziel, durch erhabenes Streben, durch die Heldentaten, die im Namen des Volkes und der Werktätigen vollbracht werden. Ein solcher Kampf entfaltet im Menschen wahrhaft Schönes und Menschliches.

Liebe Kollegen, wer im Zeitalter der Drohung der Atombombe davon spricht, daß ein Krieg „wahrhaft schön" ist und „Menschliches entfaltet", zeigt die Perversion des Denkens. Dies sagt alles darüber aus, welcher Geist hier in Europa auf einer Seite noch herrscht — ein Ungeist, der auch die Zerstörung und die Chance des Krieges eventuell in Erwägung zieht.

(Die Abstimmung über den Empfehlungsentwurf wird auf Mittwoch, 2. Dezember 1981, vertagt (S. 10).)

Dienstag, 1. Dezember 1981

Tagesordnungspunkt:

Die Europäische Union und die WEU

(Drucksache 894)

Berichterstatter: Abg. de Poi

Schulte (Unna) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht danken. Es ist sicher eine verdienstvolle Aufgabe gewesen, die Frage zu untersuchen, in welcher Form die WEU zu einem Bestandteil der europäischen Einigung werden könnte.

Für die Sozialdemokraten aus der Bundesrepublik Deutschland ist die **Fortsetzung des europäischen Einigungsprozesses** eine politische Notwendigkeit. Dem Erreichen dieses Ziels dient in erster Linie die Europäische Politische Zusammenarbeit, um deren Entwicklung sich die zehn Mitgliedstaaten in der EG seit langem bemühen. Die politische Zusammenarbeit, die auf der Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft beruht, hat sich deshalb zu einem bedeutsamen Faktor der Außenpolitik aller Mitgliedstaaten entwickelt. In den Mitgliedstaaten werden Überlegungen angestellt, die bestehenden EPZ-Strukturen zu verbessern und die Zusammenarbeit im Rahmen der EPZ zu intensivieren und auf weitere Bereiche auszudehnen.

Ich möchte damit deutlich machen, welche für uns die Institutionen auf dem Weg zu einer europäischen Union sind. Es ist die Europäische Gemeinschaft, und damit schließe ich auch das Europäische Parlament ein. Soweit es sich um Sicherheitsfragen handelt, ist es für uns die NATO. Wir sehen unsere Sicherheitsinteressen primär in der NATO gewahrt.

Der vorliegende Bericht und die vorgeschlagene Empfehlung laufen darauf hinaus, der WEU eine

neue Stellung zu verschaffen, sie auf die zehn Mitgliedstaaten auszudehnen und ihr eine Alleinzuständigkeit in Sicherheitsfragen zu geben. Wir können uns mit der vorgeschlagenen Empfehlung aus verschiedenen Gründen nicht einverstanden erklären.

Erstens. Es ist nicht ersichtlich, daß mit der Einführung des Begriffs der Europäischen Union, der sich im Kommuniqué der Staats- und Regierungschefs vom 21. Oktober 1972 findet, alle europäischen Strukturen umfaßt werden sollten, also auch die WEU. Gemeint sind meines Erachtens nur die Verträge von Paris und Rom.

Zweitens. Die WEU hat im Prozeß des Aufbaus Europas nicht die Rolle gespielt, die ihr jetzt zugemessen werden soll. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, dies zu ändern.

Die Schlußfolgerungen des Berichterstatters zu Verteidigungsfragen Europas im Zusammenhang mit der WEU gehen meines Erachtens an der Realität vorbei. Wenn die Europäer heute im Verteidigungsbereich nicht eigenständig zusammenarbeiten, so liegt das in erster Linie daran, daß die Verteidigung Europas nur unter Beteiligung der Vereinigten Staaten und Kanadas möglich ist. Die Abstimmung mit Nordamerika im Rahmen des NATO-Bündnisses ist die Regel und ist notwendig.

Es gibt zwar durchaus ernst zu nehmende Argumente für eine europäische Verteidigungszusammenarbeit, diese muß jedoch im Rahmen der NATO ihren Platz finden. Die vorliegenden Vorschläge führen langfristig aus dem westlichen Verteidigungsbündnis hinaus. Das ist jedenfalls unsere Auffassung, und dem können wir nicht zustimmen.

Der Vorschlag des Berichterstatters, das ständige WEU-Sekretariat möge sich als Sekretariat des Europäischen Rates etablieren, setzt eine Ausweitung der Mitglieder der WEU voraus. Es soll eine Einbindung in die Organisation der EG stattfinden. Diese Versammlung soll ebenfalls in das System der Europäischen Union eingebunden werden, und zwar in Form eines Oberhauses. Das hieße eine Art Zweikammersystem für Europa. Diese Vorstellungen des Herrn Berichterstatters sind allzu realitätsfern, wie wir glauben. Wir können keine Empfehlungen unterstützen, die sich so weit von der Wirklichkeit entfernen. Es gibt zur Zeit keine Regierung, die die vom Berichterstatter vorgelegten Empfehlungen ernsthaft verfolgen will. Die Europäische Union wird nur über eine Stärkung der Europäischen Gemeinschaft und des Europäischen Parlaments erreichbar sein.

Jung (Kandel) (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Initiativen, die geeignet sind, Europa weiterzubringen, sind zu begrüßen. Insofern begrüße ich auch den Versuch, den Herr de Poi in seinem Bericht unternommen hat, auf der Basis des früheren Berichts von Herrn Kollegen von Hassel die Harmonisierung und Koordination zwischen der Westeuropäischen Union und der EG weiterzubringen. Dies ist ein ideelles Ziel. Ich begrüße es sehr.

Aber gleichzeitig muß ich auch feststellen, daß beide europäischen Einrichtungen sich in einer schwierigen Situation befinden. Die Europäische Gemeinschaft befindet sich, wie sich jetzt auf dem Londoner Gipfel erst recht gezeigt hat, in einer Krise, und die Westeuropäische Union befindet sich in einem gewissen Dilemma. Der Londoner Gipfel hat die Probleme nicht gelöst, sondern vertagt.

Die WEU ist in dem Dilemma, daß in den vergangenen Jahren eine gewisse Verlagerung der Zuständigkeiten stattgefunden hat. Die NATO hat Verteidigungskompetenzen übernommen, und in der Europäischen Gemeinschaft sind die wirtschaftlichen Kompetenzen konzentriert.

Ich selbst habe mich während meiner Mitgliedschaft im Europäischen Parlament — Herr Osborn hat dies vorhin nicht betont — auch um die Fortentwicklung auf dem Gebiet sicherheitspolitischer Fragen im Europäischen Parlament bemüht. Insofern ist mir die sehr negative Auslegung der Entwicklung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments im Bericht von Herrn de Poi nicht gerade recht.

Ich möchte auch sagen, daß hier offensichtlich gewisse Mißverständnisse zugrunde liegen. Denn die Initiative des deutschen Außenministers Genscher und die Unterstützung des italienischen Außenministers Colombo in dieser Frage, die **Europäische Union** über eine Europäische Akte zu festigen — wobei ich sagen darf, daß unter dem Begriff der Europäischen Union offenbar Viele vieles anders verstehen —, beziehen sich eindeutig auf die Verträge von Paris und von Rom und nicht auf die WEU; daran ist also nicht gedacht. Es ist sicher irreal anzunehmen, daß hier eine solche Vermischung stattfinden könnte. Denn die EG hat ja eine andere Mitgliedschaft als die WEU.

Der Europäische Rat sowie die Europäische Politische Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Rates sollten nach dieser Initiative mehr institutionalisiert werden. Die Sicherheitspolitik — ich betone ausdrücklich: Sicherheitspolitik nicht Verteidigungspolitik — sollte im Rahmen dieser Initiative ebenso wie kulturelle, juristische, innenpolitische Probleme, etwa Terrorismusbekämpfung, koordiniert werden. So sehr es also wünschenswert wäre, die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigungspolitik zu stärken, gibt es hier einige Probleme. Versuche in der Vergangenheit — ich brauche hier nur die EVG zu nennen — sind ja leider gescheitert.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, daß Verteidigung eigentlich nur im Rahmen des NATO-Bündnisses möglich ist. Ich brauche nicht zu wiederholen, was heute schon über die Zwei-Pfeiler-Theorie gesagt wurde, möchte aber betonen, daß die europäische militärische Zusammenarbeit zur Zeit schon in der Eurogroup der NATO in effizienter Form stattfindet und daß wir in der Nordatlantischen Versammlung auch auf der parlamentarischen Ebene schon Gelegenheit haben, diese Probleme mitzubehandeln.

Die Verwirklichung der Absicht des Kollegen de Poi, die WEU in die Konstruktion des Zehner-Europas

einzugliedern, wird also sehr schwierig sein, weil es unterschiedliche Mitgliedschaften gibt. Diese Absicht ist, glaube ich, irreal. Auch die Annahme, daß das WEU-Sekretariat als Sekretariat des Europäischen Rates mit dem Sitz hier in Paris verwendet werden könnte, ist, glaube ich, nicht sehr realistisch. Aber man kann die Sache ja mal prüfen.

Auch in bezug auf den anderen Punkt, den Herr de Poi in seinem Bericht erwähnt, nämlich daß der Generalsekretär der WEU einen Sitz in der Brüsseler Kommission erhalten soll, also in den Rang eines Kommissionsmitgliedes zu erheben ist, werden erhebliche Schwierigkeiten zu erwarten sein.

Herr Präsident, ich möchte zusammenfassend sagen: Wir begrüßen den Vorschlag, eine engere Kooperation zwischen den politischen Ausschüssen des Europäischen Parlaments auf der einen und der WEU auf der anderen Seite herzustellen. Aber wir können nicht die Absicht unterstützen, dem Europäischen Parlament für alle Zukunft eine sicherheitspolitische — ich betone: sicherheitspolitische, nicht verteidigungspolitische — Kompetenz zu entziehen. Wir wollen vielmehr die evolutive Fortentwicklung der Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments im Sinne der jetzt vorgelegten Europäischen Akte unterstützen, ohne die Zuständigkeiten der WEU zu beeinträchtigen. Aber ich meine, wir sollten nichts unternehmen, was etwa den Weg zu mehr sicherheitspolitischen Kompetenzen des Europäischen Parlaments und der Europäischen Politischen Zusammenarbeit verhindert. — Ich bedanke mich, Herr Präsident.

Rösch (FDP): Herr Präsident! Verehrte anwesende Kollegen! Ich glaube, das Interessante an dem Bericht des Kollegen de Poi wie auch an den jüngsten Äußerungen des französischen Kollegen Pignion ist der Versuch, in die **europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik** verstärkt eine europäische Komponente hineinzubringen. Dieser Versuch beeindruckt mich am meisten. Dabei spielt es nun keine so bedeutende Rolle, ob das an einem organisatorischen Punkt schwierig ist oder ob es eine Definitionsfrage ist. Ich halte es für außerordentlich wichtig, daß dieses Gremium versucht, auf die in ganz Europa, auch auf der Seite dieser Friedensbewegung, beginnenden Diskussionen über die Frage, ob es in jedem Fall und auf Dauer so sein muß, daß die europäischen Sicherheitsinteressen und die weltpolitische Strategie der Vereinigten Staaten von Amerika deckungsgleich sind, eine konstruktive Antwort zu geben. Dabei ist nicht gesagt und kann auch von niemandem gesagt werden, daß dies gewissermaßen eine antiatlantische Position wäre. Wie der Kollege Jung, der vor mir sprach, gesagt hat, sind schon Präsident Kennedy und andere bedeutende Staatsmänner immer davon ausgegangen, daß es eine starke europäische Komponente in der NATO geben muß, wenn diese die Chance einer dauerhaften Existenz und dauerhafter Aufgaben haben soll.

Ich möchte die Gelegenheit dieser Debatte nutzen, dem Kollegen de Poi und dem Kollegen Pignion Mut zu machen für ihr Vorhaben, die europäische Komponente in der verteidigungs- und sicherheitspolitischen Diskussion stärker herauszuarbeiten. Sie sollten sich von dem Versuch, ihnen eine antiatlantische Position vorzuwerfen, auch nicht beeindrucken lassen oder dadurch in ihrem Engagement nachlassen. Ich glaube nicht, daß das eine antiatlantische Position ist. Ich halte diese Entwicklung gedanklich, strategisch, verteidigungspolitisch für richtig und für wichtig. Ich glaube, man sollte da weitermachen, ohne sich am Detail aufzuhalten.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich möchte den Bericht des Herrn Kollegen de Poi ausdrücklich begrüßen. Ich glaube, der Bericht schließt sich nahtlos an das an, was Herr Kollege von Hassel in seinem herausragenden Bericht im vergangenen Jahr dieser Versammlung vorgelegt hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß es gerade zwei exponierte Atlantiker und Europäer sind, zwei exponierte Vertreter der Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft und einer Europäischen Union, die beide Berichte verfaßt haben. Ich sage dies deswegen so deutlich, weil ich im Laufe des Meinungsaustauschs vor unserer heutigen Sitzung und heute hier in der Debatte immer wieder feststellen mußte, daß der eine oder andere meinte, hier könnte sich etwas abzeichnen, was gegen die NATO gerichtet sei, möglicherweise auch gegen die Verträge im europäischen Bereich. Ich sage mit allem Nachdruck, meine verehrten Damen und Herren, daß ich solche Besorgnisse zwar ernstnehme, aber daß ich manchmal auch ein wenig überrascht war, wenn sie von Kollegen kamen, deren Begeisterung für die NATO sonst nicht so besonders laut war und deren Begeisterung für das europäische Zusammenwachsen in der Regel auf Parteitagen endet, wenn diese Parteitage beschlossen, das eigene Land wieder aus der Europäischen Gemeinschaft herauszuholen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß ein Teil dessen, was Herr Kollege de Poi hier vorschlägt und was der Politische Ausschuß akzeptiert hat, nur sehr schwer realisiert werden kann. Manches wird man vielleicht überhaupt nicht realisieren. Aber das besagt doch noch lange nicht, daß wir dieser konkreten Utopie nicht einmal nachgehen sollten. Das besagt noch lange nicht, daß wir als Parlamentarier nur hier zu sitzen und zu warten haben, ob wir auf irgend etwas reagieren müssen, was der Ministerrat, was die verschiedenen Regierungen vorschlagen. Denn — und dies sage ich ganz offen — das hat mich an der Debatte auch ein wenig gestört: Diejenigen, die mit dem, was der Kollege de Poi vorschlug, nicht übereinstimmten, haben sich immer hinter den nationalen Regierungen verschanzt, haben sich immer auf den Ministerrat — entweder der Europäischen Gemeinschaft oder der Westeuropäischen Union — berufen, so als seien die Regierungen allein dazu ausersehen, für eine bessere Zusammenarbeit in Europa tätig zu werden, und als sei es nicht unsere Aufgabe, zunächst einmal die Regierungen auf diesen Weg zu bringen.

Die Vertreter des Dritten Standes, die sich 1789 hier in der Nähe versammelten, um sich als Nationalversammlung zu konstituieren, haben auch nicht gewartet, von der Regierung Ludwig XVI das Recht zu erhalten, eine Erklärung in dieser Form abgeben zu dürfen; sie haben einfach gespürt, daß sie als gewählte Vertreter ihres Volkes die Aufgabe besaßen, eine Änderung, eine Verbesserung herbeizuführen. Ich meine, wir sollten geneigt sein, dem Beispiel von damals zu folgen. Wäre seinerzeit der Dritte Stand, wäre die Nationalversammlung so hasenfüßig gewesen, wie diese Versammlung hier sich manchmal versteht, dann hätte sie nie eine große Revolution ausgelöst, sondern allenfalls eine Gelegenheit verpaßt.

Meine verehrten Damen! Meine Herren! Liebe Kollegen! Mich stört auch — und dies sage ich jetzt einmal ganz kritisch —, wir sagen allzu oft, die Abmachungen über die frühere Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und über Euratom enthielten keinerlei Hinweise, daß sich die europäischen Institutionen mit Fragen der Sicherheit und der Verteidigung befassen sollen. Richtig ist das zwar, nur müssen wir zur selben Stunde feststellen, wie sich die Regierungen der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen des Europäischen Rates und im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit durchaus mit Fragen der Sicherheit und mit Fragen der Verteidigung befassen. Das heißt, die Regierungen haben in zwei Institutionen, die in den Verträgen überhaupt nicht abgesichert sind und die allenfalls jetzt durch die Europäische Akte eine Rechtsform erhalten sollen, bereits einen Schritt weiter getan, als wir ihn in den parlamentarischen Gremien der europäischen Gemeinschaften tun. Und wir als Parlamentarier gucken immer wieder zurück! Ich fürchte, daß die Europäische Politische Zusammenarbeit, daß der Europäische Rat der Regierungschefs sich in einiger Zeit Kompetenzen anmaßen, die ebenfalls nicht in den Römischen Verträgen festgelegt worden sind. Und es ist keine parlamentarische Institution vorhanden, die ihrerseits die Beschlüsse des Europäischen Rates und der EPZ begleitet, geschweige denn kontrolliert.

Damit eine solche Situation nicht eintritt, bin ich dafür, die Vorstellungen unseres Kollegen de Poi weiterzuverfolgen. Durch sie schaffen wir eine parlamentarische Möglichkeit, auch dort tätig zu werden, wo zwar nach dem Buchstaben der Verträge noch nichts innerhalb der Europäischen Gemeinschaften getan werden darf, wo aber nach der Vorarbeit des Europäischen Rates und der Europäischen Politischen Zusammenarbeit längst Arbeit geleistet worden ist. Daher meine ich, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sollten den Vorstellungen, die auf dem Bericht des Kollegen de Poi aufbauen, unsere Zustimmung geben, um sozusagen einen Wegweiser zu bauen und unseren Regierungen klarzumachen, daß sie ihre Zusammenarbeit nicht außerhalb der parlamentarischen Basis fortsetzen können, während wir uns hinter Verträgen verschanzen, die zwar alle gut gemeint waren, aber, wie wir alle wissen, inzwischen auch 20 Jahre und mehr alt sind.

Empfehlung 372

betr. die Europäische Union und die WEU

Die Versammlung

nimmt die Antwort des Rates auf die Empfehlung 358 zur Kenntnis;

ist sich des Interesses bewußt, das bestimmte Regierungen erneut an der Bildung einer Europäischen Union zeigen;

stellt die Entwicklung von Konsultationen zwischen den Mitgliedern der EWG in Fragen der Außenpolitik fest;

erkennt an, daß europäische Konsultationen und Kooperation in Verteidigungsfragen für die die WEU der geeignete Rahmen ist, dringend notwendig sind, um Europas Sicherheit zu bewahren und ihm eine aktive Rolle bei den Abrüstungsverhandlungen zu ermöglichen;

stellt allerdings fest, daß der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den EWG-Mitgliedern im Verteidigungsbereich immer noch Schwierigkeiten entgegenstehen, die von einer Lösung weit entfernt sind;

vertritt die Ansicht, daß die WEU weiterhin das einzig verfügbare Instrument für eine solche Zusammenarbeit ist und daß der geänderte Brüsseler Vertrag die sieben Mitgliedsländer verpflichtet, dieses Instrument zu nutzen, bedauert jedoch die Tatsache, daß die Mitgliedsländer diese Verpflichtung bisher formal und restriktiv ausgelegt haben;

erinnert daran, daß die WEU unteilbar ist und daß die Versammlung ihre Rolle nur in dem Maße spielen kann, wie der Rat in einen echten Dialog mit ihr eintritt;

vertritt die Ansicht, daß Fortschritte in der Zusammenarbeit und Konsultation zwischen den EWG-Mitgliedsländern dazu beitragen, die Errichtung einer künftigen Europäischen Union zu fördern;

betont, daß die WEU das einzige Forum ist, in dem die Mitgliedstaaten der integrierten Militärorganisation der NATO und Frankreich militärische Fragen, insbesondere in bezug auf Kernwaffen, erörtern können;

empfiehlt dem Rat,

1. alle erforderlichen Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die Funktionen, die die WEU-Versammlung aufgrund des geänderten Brüsseler Vertrages ausübt, tatsächlich verstärkt werden;
2. die Strukturen und wesentlichen Aktivitäten der WEU erst nach gründlichem und angemessenem Dialog mit der Versammlung zu reformieren;
3. wirksame Konsultationen in Fragen der Abrüstung oder der Begrenzung sowohl konventioneller als auch nuklearer Waffen durchzuführen;
4. der Regierung der Vereinigten Staaten den gemeinsamen Standpunkt aller Mitgliedstaaten in

bezug auf die Verhandlungen über die Begrenzung der Kernwaffen in Europa mitzuteilen:

5. solange auf diesem Gebiet keine substantiellen Fortschritte erzielt worden sind, sicherzustellen, daß Europa sich mit den notwendigen Mitteln ausstattet, um an den Maßnahmen, die im Rahmen des Atlantischen Bündnisses für seine eigene Sicherheit ergriffen werden, effektiv mitzuwirken;
6. die Bildung einer Arbeitsgruppe im Rahmen des Europäischen Rates zu fördern, deren Aufgabe es wäre:

   a) die Bereiche festzulegen, in denen die Europäische Union im Rahmen der Gemeinschaft nicht errichtet werden kann,
   b) zu untersuchen, wie das Sekretariat des WEU-Rates mit dem Sekretariat, das für die politischen Konsultationen zwischen den 10 EG-Staaten zuständig ist, zusammenarbeiten kann,
   c) eine Definition der jeweiligen Aufgaben des Europäischen Parlaments und der WEU-Versammlung im Rahmen einer Europäischen Union vorzulegen,
   d) auf diese Weise den Weg zu ebnen für die Errichtung einer Europäischen Union auf der Grundlage der Harmonisierung der Verträge von Rom und Brüssel;
7. die Länder, die Mitglied der EWG sind oder die Mitgliedschaft beantragt haben, aufzufordern, dem geänderten Brüsseler Vertrag beizutreten, dem einzigen derzeit vorhandenen Bezugsrahmen für eine Europäische Union in Sicherheits- und Verteidigungsfragen.

Richtlinie 55

betr. die Europäische Union und die WEU

Die Versammlung

vertritt die Ansicht, daß sie aufgrund ihrer Zusammensetzung aus Vertretern der Parlamente der Mitgliedsländer ausschließlich dafür zuständig ist, die Anwendung der Bestimmungen des geänderten Brüsseler Vertrages, insbesondere Artikel IV, V und VIII, sicherzustellen;

vertritt die Ansicht, daß das direkt gewählte Europäische Parlament logischerweise der parlamentarische Gesprächspartner der Gemeinschaftsorgane ist;

nimmt zur Kenntnis, daß die Zehn insbesondere in ihren politischen Konsultationen tatsächlich viele Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit Europas behandeln, stellt jedoch fest, daß die Gemeischaft keine direkte Zuständigkeit in Verteidigungsfragen besitzt;

vertritt die Ansicht, daß jeder Fortschritt bei der Kooperation und Konsultation zwischen den Zehn zur Errichtung einer künftigen Europäischen Union beitragen kann;

vertritt die Ansicht, daß rechtlich gesehen die WEU weiterhin das einzig verfügbare Instrument für europäische Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen ist, das einen Dialog zwischen Regierungen und Parlamentariern ermöglicht;

vertritt die Ansicht, daß diese Fakten die Notwendigkeit einer Kooperation zwischen der WEU-Versammlung und dem Europäischen Parlament sowie der Bildung eines Unterausschusses des Politischen Ausschusses zur Beobachtung der Rolle der WEU im Kontext dieses wichtigen Berichtes und weiterer Entwicklungen aufzeigen;

vertritt die Ansicht, daß die Zusammenarbeit der beiden Versammlungen in ihrer eigenen Verantwortung liegt, daß sie aber möglichen späteren Entscheidungen der Mitgliedsländer nicht vorgreifen darf,

1. ersucht den Präsidenten der Versammlung, Kontakt zum Präsidenten des Europäischen Parlaments aufzunehmen, um sicherzustellen,

   a) daß Beobachter des Europäischen Parlaments regelmäßig Einladungen zu den Sitzungen der WEU-Versammlung und Beobachter der WEU-Versammlung Einladungen zu den Sitzungen des Europäischen Parlaments erhalten, wenn Fragen der europäischen Sicherheit auf der Tagesordnung stehen;
   b) daß ein aus beiden Versammlungen gebildeter Ständiger Ausschuß in geeigneter Weise eingesetzt wird, um die Harmonisierung ihrer Arbeiten zu gewährleisten;
2. ersucht den Präsidenten der Versammlung, die notwendigen Kontakte zum Präsidenten des Europäischen Parlaments aufzunehmen, um eine Harmonisierung der Standpunkte in wirtschaftlichen und politischen Fragen, die die Sicherheit Europas berühren, zu fördern.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des französischen Staatssekretärs im Verteidigungsministerium, Lemoine

Büchner (Speyer) (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede auf die sich in den letzten Jahren verschiebenden Kräfteverhältnisse in einzelnen Waffengattungen aufmerksam gemacht und haben zum Schluß mit einem Zitat Mitterrands daran erinnert, daß es zu keiner Zeit der Verhandlungen zu irgendwelchen Vorteilen der einen oder der anderen Seite kommen darf. Meine Frage ist: Glauben Sie nicht, daß sich die Verschiebung der **Gewichtigkeit zwischen den Organisationen auf der westlichen Seite,** zu der Sie ja Vorschläge gemacht haben oder andere Vorschläge unterstützt haben, in diesem Prozeß nachteilig auswirken könnte, daß also die Diskussion über die Gewichtigkeit verschiedener Organisationen auf der westlichen Seite den Prozeß der Verhandlungen eher belasten könnte?

Staatssekretär Lemoine antwortet, im Unterschied zur schwierigen Definition der Rolle des Europara-

tes gegenüber dem Europäischen Parlament sei die Bestimmung der Rolle der WEU vielleicht leichter als bisher angenommen. Zwar blieben Verteidigungsangelegenheiten in der Zuständigkeit der WEU, doch hätten sie hinsichtlich der Rüstungsindustrie bedeutende wirtschaftliche Auswirkungen.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich darf zunächst sagen, daß ich mich freue, Sie wieder in unserer Versammlung zu sehen. Ich muß zugleich sagen, daß ich es daher fast bedaure, Ihnen eine kritische Frage stellen zu müssen. Aber im Anschluß an das, was der Kollege Cavaliere gesagt hat, muß ich Ihnen mitteilen, daß auch in der Bundesrepublik Deutschland unterschiedliche Auffassungen über die Verteidigungskonzeption der gegenwärtigen französischen Regierung bestehen. Der Herausgeber des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel", Herr Augstein, den Sie selbst kennen, hat in einer Fernsehdiskussion mit dem Herausgeber der Tageszeitung „Die Welt", Matthias Walden, unlängst erklärt, die **französische** Regierung werde versuchen, sich im Konfliktfall neutral zu verhalten und nicht ihre **Bündnispflicht** zu erfüllen. Sie haben heute dankenswerterweise darauf hingewiesen, daß auch der Vertrag über die Westeuropäische Union diese Bündnispflicht vorsieht. Sie haben sich dazu auch ausgesprochen. Darf ich fragen, ob Sie diese Ihre Aussage noch einmal so präzisieren können, daß keinerlei Besorgnisse bei Ihren Bündnispartnern zurückbleiben.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Ich darf noch einmal präzisieren: Es geht mir um die Frage ob es richtig ist, daß die französische Regierung im Falle eines Ost-West-Konflikts neutral bleiben würde, wie dies zum Teil von Publizisten in der Bundesrepublik Deutschland behauptet wird.

Staatssekretär Lemoine erwidert, Frankreich achte seine eingegangenen Bündnispflichten und der Brüsseler Vertrag besäße Gesetzeskraft.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des britischen Staatsministers für die Streitkräfte im Verteidigungsministerium, Peter Blaker

Althammer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, in den letzten Tagen haben einige einflußreiche Politiker in der Bundesrepublik Deutschland, z. B. Herr Brandt und Herr Wehner, die Idee aufgebracht, daß der **Nachrüstungsbeschluß** eventuell zeitlich hinausgeschoben werden könnte, daß er also nicht im Herbst 1983, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert wird.

Frage: Ist über dieses Problem unter den verbündeten Regierungen gesprochen worden, bestehen Vorstellungen darüber, und welche politische Bedeutung würden Sie einer solchen angekündigten Hinausschiebung der Verwirklichung des Nachrüstungsbeschlusses geben?

Staatsminister Blaker antwortet, die NATO-Verteidigungsminister hätten bei ihrem letzten Treffen erneut bestätigt, daß die Einführung der Pershing-Raketen und der Marschflugkörper 1983 beginnen solle. Jeder Hinweis auf eine eventuelle Bereitschaft, dieses Datum hinauszuschieben, lasse für die Sowjets den Anreiz zu Verhandlungen über Reduzierung der Nuklearwaffen entfallen.

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsentwurf 1982 für die Verwaltungsausgaben der Versammlung

(Drucksache 891)

Berichterstatter: Abg. Adriaenssens

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsprüfung 1980 für die Verwaltungsausgaben der Versammlung

(Drucksache 886)

Berichterstatter: Abg. Adriaenssens

Tagesordnungspunkt:

Stellungnahme zum Haushalt 1981 der ministeriellen Organe der WEU

Tagesordnungspunkt:

Änderungsanträge zu den Artikeln V und X der Finanzregeln der Versammlung

Berichterstatter: Abg. Lord Hughes

Mittwoch, 2. Dezember 1981

Tagesordnungspunkt:

Die europäische Sicherheit und der Südatlantik

(Drucksache 888)

Berichterstatter: Abg. Dr. Miller

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des italienischen Verteidigungsministers, Lagorio

Jung (Kandel) (FDP): Herr Minister, Sie haben in Ihrer Rede die Neutronenwaffe kurz angesprochen und betont, daß dieses Problem im Bündnis noch nicht ausdiskutiert sei.

Ich möchte Sie fragen, ob diese Feststellung die grundsätzliche Frage betrifft, ob die Bereitschaft zum Einsatz der **Neutronenwaffe** die Glaubwürdigkeit der Abschreckung erhöht oder reduziert, weil das Eskalationsrisiko durch die Einführung der Neutronenwaffe erhöht wird, d. h. die atomare Schwelle gesenkt wird.

Zweitens möchte ich Sie fragen, ob die Diskussion über die Einführung der Neutronenwaffe in das Bündnis im Bündnis noch geführt wird oder zurückgestellt ist und ob Sie meine Meinung teilen, daß die Bundesrepublik bei einer solchen Diskussion niemals in eine singulare Position kommen darf.

Die dritte Frage ist folgende: Trifft es zu, daß es innerhalb und außerhalb des Bündnisses Meinungen gibt, nach denen auf Grund nach meiner Meinung überholter Besatzungsverträge die US-Truppen mit solchen Systemen ausgerüstet werden könnten, ohne daß die Bundesrepublik gefragt zu werden brauchte?

Zuletzt möchte ich fragen, ob Sie der Überlegung zustimmen können, daß man im Lichte der Verhandlungen über die Verringerung sowohl der konventionellen wie der nuklearen Rüstungen auf die Einführung dieser Enhanced Radiation Weapons überhaupt verzichten könnte.

Verteidigungsminister Lagorio antwortet, das Thema Neutronenbombe habe bisher nicht auf der Tagesordnung des Bündnisses gestanden, obwohl die Haltungen der europäischen Länder hierzu wohlbekannt seien. Die Diskussion müsse in den Entscheidungsgremien der NATO geführt werden und kein Land könne einseitige Entscheidungen treffen. Die Dislozierung von Waffen sei bisher nicht ohne Einverständnis der Bündnispartner erfolgt. Grundlage des Bündnisses sei die gegenseitige Loyalität der Partner.

Dr. Gessner (SPD): Herr Minister, ich verstehe, daß Sie heute morgen in erster Linie über die Kooperation der WEU-Staaten im Hinblick auf die Verteidigung Westeuropas gesprochen haben. Dies könnte den Eindruck erwecken, als seien Sie der Meinung, daß auch ein auf sich alleingestelltes Westeuropa verteidigungsfähig sei. Deswegen möchte ich Sie fragen, wie Sie die **Rolle der Vereinigten Staaten im Bündnis und in Europa** sehen.

Verteidigungsminister Lagorio entgegnet, Westeuropa sei zu seiner Verteidigung auf die amerikanische Hilfe angewiesen und folglich sei die Verbindung zwischen den Vereinigten Staaten und Europa von wesentlicher Bedeutung.

Tagesordnungspunkt:

Neubewertung der Gefahren für den Weltfrieden und die Sicherheit des Westens

(Fortsetzung der Aussprache und Abstimmung)

Schulte (Unna) (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Der Report heißt: „Reappraisal of global dangers to Western peace and security". Ich bitte doch zu überlegen, ob es einen „Western peace" gibt, ob es also nicht besser heißen sollte: „... to peace and Western Security". Ich glaube nicht, daß es einen „westlichen Frieden" gibt.

Abg. Dr. Müller wendet sich gegen drei Änderungsanträge, in denen die Streichung der Absätze 3—5 der nachstehenden Empfehlung 374 gefordert wird.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kollegen! Ich glaube, wir können gut zu diesen drei Änderungsanträgen gemeinsam sprechen, weil sie einen einzigen gemeinsamen Inhalt haben, nämlich den, aus der Entschließung drei entscheidende Absätze zu streichen.

Liebe Freunde, wir sind uns doch darüber im klaren, daß die Sicherheit hier in Europa in den vergangenen drei Jahrzehnten dadurch gewährleistet war, daß trotz einer Überlegenheit der Sowjetunion und des Warschauer Paktes eine Balance insofern gegeben war, als der Abschreckungseffekt der NATO so stark war, daß dies den Frieden erhalten hat. Durch die verstärkte Aufrüstung im Warschauer Pakt in den letzten Jahren ist aber genau das heute gefährdet. Ich habe bereits am Montag den Friedensforscher Carl Friedrich von Weizsäcker zitiert, der gesagt hat, die Abrüstungsverhandlungen wären heute am stärksten dann gefährdet, wenn bei der Sowjetunion der Eindruck entstünde, sie brauchte das Ziel der Abrüstung überhaupt nicht anzustreben, weil durch Bewegungen innerhalb der Bevölkerung der westlichen Länder eine Abrüstung herbeigeführt würde, so daß die Sowjetunion dann nicht mehr gezwungen wäre, ihrerseits abzurüsten. Würden die drei Paragraphen aus der Entschließung gestrichen, wäre genau dieser Effekt, vor dem ein so intelligenter und für den Frieden engagierter Mann wie Carl Friedrich von Weizsäcker gewarnt hat, erreicht. Damit würden wir den Verhandlungen, die in dieser Woche begonnen haben, im Grunde genommen den schlechtesten Dienst erweisen.

Ich bitte darum, die Änderungsanträge abzulehnen.

(Die drei Änderungsanträge werden abgelehnt.)

Abg. Schulte (Unna) spricht zu Änderungsantrag Nr. 8, der die Streichung der Ziffer 3 des operativen Teils der nachstehenden Empfehlung verlangt.

Schulte (Unna) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist eine ganz außerordentlich wichtige Frage. Ich muß meinem Freund Pieter Stoffelen hier leider sehr deutlich entgegnen.

Die Entscheidung der NATO, die in Absatz 3 angezogen ist, war die Grundlage für die Verhandlungen in Genf. Wer diesen Absatz heute streichen will, entzieht den Verhandlungen nachträglich die Basis. (Beifall)

Ich habe allergrößte Sorge, einen solchen Streichungsantrag mit der Friedensbewegung in Westeuropa zu identifizieren. Wenn dies wirklich die Ursache der Friedensbewegung wäre, wäre es eine Friedensbewegung, die nur einseitige Abrüstung will. Dies können wir nicht wollen. Denn dies tangiert entscheidend unsere Sicherheit. (Beifall)

In allen Fragen, die insbesondere die europäische Abrüstung, aber auch die weltweite Abrüstung betreffen, kommt es darauf an, daß wir sowohl den Osten als auch den Westen motivieren, diese Abrüstungsschritte zu beginnen. Alles andere wird von der anderen Seite mißverstanden und wird direkt zu einem Mißerfolg führen müssen.

Aus diesen Gründen halte ich die Streichung des Absatzes 3 für völlig falsch. Sie wäre politisch für Westeuropa nicht akzeptierbar.

(Der Änderungsantrag wird abgelehnt)

Änderungsantrag Nr. 9 betrifft die Streichung von Ziffer 6 b der nachstehenden Empfehlung 374. Hierzu sprechen Abg. Dr. Geßner und Jung (Kandel).

Dr. Geßner (SPD): Herr Vorsitzender, es ist natürlich durchaus denkbar, daß eines Tages Entwicklungen eintreten, die uns auf eine schwere Probe stellen werden, beispielsweise Entwicklungen außerhalb des NATO-Gebiets. Ich gehe davon aus, daß wir dann die Vernunft aufbringen werden, das Notwendige und Richtige zu tun. — Das als Vorbemerkung.

Gegen den Punkt 6 b habe ich deswegen Bedenken anzumelden, weil diese Formulierung für meine Begriffe außerordentlich schillernd ist. Da wird von „Solidarität" gesprochen. Darunter kann man eine ganze Menge verstehen, militärische Hilfe oder was auch immer. Es könnte sein, daß, wenn man das voll anwenden wollte, was hier unter Punkt 6 b steht, Konsequenzen eintreten würden, die wir alle nicht wollen können. Deswegen ist, glaube ich, richtig, was mein Kollege Urwin gesagt hat: Das Notwendige ist schon gesagt worden. Deshalb sollten wir es bei Punkt 6 a belassen und Punkt 6 b streichen.

Ich will gleich hinzufügen, daß dies für die deutschen Sozialdemokraten ein sehr neuralgischer Punkt ist, weil man Punkt 6 b nämlich auch ableiten könnte, daß hier auch daran gedacht sein könnte, **das NATO-Gebiet auszuweiten.** Das kommt — es tut mir schrecklich leid, das sagen zu müssen — für uns nicht in Betracht. Die Zustimmung zu dem gesamten Bericht würde uns sehr schwerfallen, wenn Punkt 6 b bestehenbliebe. Ich möchte deshalb sehr herzlich bitten, den Punkt 6 b zu streichen.

Jung (Kandel) (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. — Ich möchte nach den Ausführungen des Kollegen Baumel noch einmal nachfassen; denn die Begriffe sind mir zu vage. Ich kann dem Änderungsantrag in dem Sinne, wie er es eben erläutert hat, voll zustimmen. Ich möchte feststellen, daß die Empfehlung mit den bestehenden Beschränkungen in Art. 6 des NATO-Vertrages unvereinbar wäre, wenn dieses Engagement, diese Solidarität oder dieses koordinierte Vorgehen in einer kollektiven Aktion bestünde. Dann würde es von uns mit Sicherheit so nicht unterstützt werden können. Deswegen bitte ich noch einmal um die Klarstellung, daß es sich bei dem, was Sie mit Abs. 6 b gemeint haben, nicht um kollektive Aktionen handeln könnte.

(Der Änderungsantrag Nr. 9 wird abgelehnt.)

Empfehlung 374

die Neubewertung der Gefahren für den Weltfrieden und die Sicherheit des Westens

Die Versammlung

vertritt die Ansicht, daß das Gleichgewicht der Kräfte, das seit 30 Jahren den Frieden sichert, durch die Ansammlung sowjetischer konventioneller und nuklearer Waffen in Europa, denen das Atlantische Bündnis gegenwärtig nichts entgegensetzen kann, ernsthaft gefährdet ist;

vertritt die Ansicht, daß diese Situation umfangreiche und anhaltende Bemühungen aller Bündnismitglieder erfordert, damit die Verhandlungen über die Rüstungsbegrenzung mit kraftvoller Entschlossenheit geführt werden können und die Wiederherstellung eines Gleichgewichts auf möglichst niedriger Ebene ermöglicht wird;

vertritt die Ansicht, daß diese Bemühungen darauf abzielen müssen, dem Atlantischen Bündnis die Fähigkeit zu verleihen, jede Aggression abzuschrekken, ganz gleich welche Mittel ein potentieller Angreifer einsetzt;

begrüßt die Anstrengungen, die sowohl die Vereinigten Staaten als auch einige europäische Mitgliedstaaten des Bündnisses unternommen haben, um diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken;

bedauert, daß diese Anstrengungen nicht in ausreichendem Maße unterstützt und von ähnlichen Bemühungen bestimmter anderer Staaten begleitet werden;

vertritt die Ansicht, daß der moralische Zusammenhalt und die Entschlossenheit, sich mit den erforderlichen Mitteln für seine Verteidigung auszurüsten, ein wesentliches Element der Abschreckungskraft des Atlantischen Bündnisses darstellen und daß diese Entschlossenheit allzu leicht von der sowjetischen Propaganda untergraben wird, die sehr viel energischer bekämpft werden müßte und könnte;

erkennt an, daß die derzeit getroffenen Entscheidungen über die Verstärkung des westeuropäischen Verteidigungspotentials erst nach mehreren Jahren voll wirksam werden können;

vertritt ferner die Ansicht, daß die derzeitigen Krisen in zahlreichen Regionen der Welt, die außerhalb des Vertragsgebietes des Bündnisses liegen, die Versorgung Westeuropas mit Rohstoffen und Energie ernsthaft in Frage stellen;

vertritt die Ansicht, daß die Entwicklung der sowjetischen Seestreitmacht und das Bündnissystem, das die UdSSR in den letzten zehn Jahren aufgebaut hat, die Gefahren verschärfen, die diese Krisen im Hinblick auf den internationalen Frieden bergen;

vertritt insbesondere die Ansicht, daß die Entwicklung der Lage im Nahen und Mittleren Osten die lebenswichtigen Interessen Westeuropas gefährden kann und daß die Ereignisse in Ägypten im Oktober 1981 eine ernsthafte Bedrohung des Friedens darstellen können;

vertritt die Ansicht, daß diese Krisen zu einer Spaltung der Bündnismitglieder führen können, wenn sie nicht von ernsthaften Konsultationen zwischen den Mitgliedern des Atlantischen Bündnisses begleitet werden;

vertritt die Ansicht, daß die westeuropäischen Interessen die Mitgliedstaaten der WEU verpflichten, gemäß Art. VIII des geänderten Brüsseler Vertrages „eine Beratung bei jeder Lage zu ermöglichen, die eine Bedrohung des Friedens, gleichviel in welchem Gebiet, oder eine Gefährdung der wirtschaftlichen Stabilität darstellt";

empfiehlt dem Rat

1. mit allen Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, die Wiederherstellung des Gleichgewichts aller militärischen Kräfte zwischen Ost und West auf möglichst niedriger Ebene zu fördern;
2. ebenso energisch die Entwicklung von Verhandlungen, insbesondere zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, über die Rüstungsbegrenzung einschließlich des Bereichs der Gefechtsfeldwaffen, zu fördern, damit dieses Gleichgewicht wiederhergestellt werden kann;
3. dafür Sorge zu tragen, daß seine Mitglieder die Entscheidungen respektieren, die der Nordatlantikrat am 19. Dezember 1979 im Hinblick auf die Rüstung getroffen hat;
4. die Folgemaßnahmen zu untersuchen, die im Anschluß an die Studie des Ständigen Rüstungsausschusses über die europäischen Rüstungsindustrien zu ergreifen sind, um den militärischen Investitionen der Mitgliedstaaten ein Höchstmaß an Effizienz zu verleihen;
5. die Anwendung von Art. VIII des geänderten Brüsseler Vertrages unter allen Umständen sicherzustellen und zu diesem Zweck innerhalb der WEU einen Mechanismus zu schaffen, der die Mittel der WEU zur Kontrolle von Krisen verbessert;
6. den Nordatlantikrat eindringlich aufzufordern:
   a) Beratungen durchzuführen, wenn eine Krise außerhalb Europas den internationalen Frieden gefährdet;
   b) die Solidarität der Mitglieder des Atlantischen Bündnisses immer dann zu stärken, wenn eines oder mehrere seiner Mitglieder sich gezwungen sehen, ihre Streitkräfte zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit in Regionen außerhalb des Vertragsgebietes einzusetzen.

Tagesordnungspunkt:

Die Verhandlungen über die Kernwaffen in und für Europa

(Drucksache 900)

Berichterstatter: Abg. Cavalière

Büchner (Speyer) (SPD): Herr Präsident, ich muß ehrlich gestehen, daß ich mich etwas darüber gewundert habe, daß diese Versammlung damit einverstanden war, das vorgelegte Papier im Eilverfahren zur Diskussion zu bringen. Denn ich kann, wenn ich mir den Inhalt dieses Antrags anschaue, beim besten Willen nicht erkennen, was besonders eilig, besonders neu oder besonders dringend wäre. Meiner Meinung nach stellt sich die Frage der Dringlichkeit bei diesem Bericht nicht. Wohl aber weist sehr vieles, was in diesem Bericht steht, eher auf Oberflächlichkeit und auf Unausgewogenheit hin.

Ist es etwa besonders dringlich, auf die Entwicklung der Problematik der Mittelstreckenwaffen in Europa heute hinzuweisen? Ist es etwa dringlich, heute zu sagen, daß der Fortbestand des NATO-Doppelbeschlusses gerade in der jetzigen Phase gesichert werden sollte? Ist der Hinweis besonders neu, daß die Verhandlungen mit dem Ziel geführt werden sollten, Abrüstung und Gleichgewicht auf möglichst niedrigem Niveau zu erreichen? Ist es denn besonders dringlich, auf die Zahlenvergleiche, die in den letzten Monaten schon hundertmal angestellt worden sind, hinzuweisen? All dies ist lange bekannt, all dies sind Forderungen, die lange erhoben wurden, all dies sind Fragen, die lange in der Diskussion sind. Gewiß, wir haben ein Datum, 30. November. Aber auch dieses Datum ist schon seit Monaten bekannt, und dies ist auch keine besonders neue Entwicklung, zumindest so, wie sie hier angedeutet wird.

Ich hätte nun erwartet, daß die neuen, die aktuellen Dinge, die es in den letzten Wochen wirklich gegeben hat, in diesen Bericht eingeflossen wären. Da wird sehr unausgewogen Reagan pauschal und undifferenziert positiv beurteilt; nichts von dem, was an sehr schwer verständlichen Äußerungen in den letzten Wochen und Monaten auch aus den USA gekommen ist. Sehr undifferenziert wird hier positiv zur einen Seite Stellung genommen und sehr undifferenziert und sehr pauschal negativ zur anderen Seite. Nichts liest man zur Bewertung der Moratoriumsvorschläge von Breschnew, über die man mit Recht verschiedener Meinung sein kann. Nichts liest man über die interessanten Ergebnisse des Breschnew-Besuchs in Bonn, wo ja nun auch hinsichtlich der vorgegebenen Zahlen und Absichten zumindest Modifizierungen zu erkennen waren. All dies wird hier überhaupt nicht gewürdigt und gewertet, es wird pauschal darüber hinweggegangen.

Und welche Oberflächlichkeit, Herr Präsident, kommt in dem Papier zum Ausdruck, wenn man das, was sich in vielen Ländern, die wir hier vertreten, an gesellschaftlichen Bewegungen abspielt, einfach damit erklärt, es handle sich um Mißverständnisse und um nicht objektive Informationen! Dabei finde ich es etwas makaber, daß gerade in diesem Papier von „objektiver Information" die Rede ist. Ich warne davor, es sich mit diesen gesellschaftlichen Bewegungen, die den Frieden als ihr Ziel angeben, allzu leicht zu machen. Ich warne davor, alle pauschal als uninformiert und als einseitig orientiert anzusehen, alle abzuqualifizieren, die sich nicht der Meinung einiger Herren hier anschließen.

Die Sorgen, die sich viele machen, gehen viel tiefer. Sie gründen auch darin, daß in dieser Welt jährlich 500 Milliarden Dollar für Rüstung ausgegeben wer-

den. Sie gründen auch darin, daß in dieser Welt ein vielfaches Overkill möglich ist. Sie gründen auch darin, daß auf einer Seite bereits neue Waffen aufgestellt worden sind und jede Woche neu aufgestellt werden, auf der anderen Seite im Hintergrund steht, daß neue Waffen aufgestellt werden sollen. Es geht hier gar nicht um Einfrieren oder Abrüsten, sondern um ein Abbremsen von Aufrüsten. All das sind ernstzunehmende Sorgen. Und das wird hier mit „Mißverständnisse" und „einseitige Informationen" abqualifiziert!

Es ist gut, Herr Präsident, daß sich der Verteidigungsausschuß dieses Papier nicht zu eigen gemacht hat. Ihm liegt nämlich ein Bericht von Herrn Mommersteeg vor. Auf der Grundlage dieses Berichts werden wir in nächster Zeit die wichtige Frage der nuklearen Mittelstreckenwaffen solide und ausführlich und, wenn es geht, mit ein bißchen mehr Objektivität und Sachverstand besprechen. Darauf sollte die Versammlung ihre Geduld und ihre Kraft verwenden und dieses Papier, das in jeder Weise unzureichend ist, ablehnen.

Empfehlung 375

betr. Verhandlungen über die Kernwaffen in und für Europa (TNF)

Die Versammlung

i. betont die fortgesetzte Gültigkeit der Empfehlung 367;

ii. begrüßt die Antwort des Rates auf die Empfehlung 367;

iii. stellt mit Besorgnis die noch immer wachsende Anzahl der in Europa dislozierten landgestützten TNF der Sowjets fest;

iv. ist sich voll bewußt, daß die Öffentlichkeit in Europa und vor allem die Jugend von einem Gefühl der Unsicherheit ergriffen und über die derzeitigen hohen Kernwaffenbestände und die Gefahren eines neuen und unbegrenzten Wettrüstens tief besorgt sind;

v. ist der Auffassung, daß die in zunehmendem Maße zum Ausdruck gebrachte Beunruhigung der Öffentlichkeit über alle Aspekte der Kernwaffen auch Mißverständnisse und einen Mangel an objektiven Informationen erkennen läßt;

vi. ist überzeugt, daß die Regierungen und Parlamente ständig die Tatsache berücksichtigen sollten, daß eine Sicherheitspolitik sich auf das Vertrauen und die Unterstützung einer ausreichend informierten Öffentlichkeit stützen muß, wobei hervorzuheben ist, daß nur ausgewogene und ordnungsgemäß verifizierbare Verminderungen mit der europäischen Sicherheit vereinbar sind und daß solche Verminderungen nur durch ernsthafte Verhandlungen erreicht werden können;

vii. begrüßt die Verhandlungsvorschläge von Präsident Reagan vom 18. November 1981;

viii. begrüßt die Eröffnung der TNF-Verhandlungen am 30. November 1981 und die Erklärung der Nuklearen Planungsgruppe, der zufolge „die Nullösung auf der Grundlage der Gegenseitigkeit eine mögliche Option unter idealen Bedingungen bleibt";

ix. betont die Bedeutung der europäisch-amerikanischen Zusammenarbeit in der Besonderen Beratungsgruppe;

x. hofft, daß die Genfer Verhandlungen den politischen Anstoß zu einer allmählichen Entwicklung eines umfassenden Verhandlungsprozesses über die Begrenzung und Verminderung aller Kernwaffen geben und zu einer entscheidenden Wende im Rüstungswettlauf führen werden;

xi. ist der Auffassung, daß dadurch, daß es den kernwaffenbesitzenden Großmächten nicht gelungen ist, die in Art. 6 des Nichtverbreitungsvertrages vorgesehenen Verminderungen durchzuführen, die Ziele dieses Vertrages untergraben werden, wodurch die Aussichten auf die Schaffung allgemein anerkannter und vollständiger Garantien für die friedliche Nutzung der Kernenergie geschmälert werden und das Risiko eines Atomkriegs sogar noch erhöht wird;

empfiehlt dem Rat,

die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern;

1. den Nordatlantikrat dringend aufzufordern, sich weiterhin auf den Doppelbeschluß vom 12. Dezember 1979 über die LRTNF als realistische Grundlage für ernsthafte Verhandlungen über Reduzierungen dieser Waffenbestände zu stützen;

2. sicherzustellen, daß die Öffentlichkeit zu einem besseren Verständnis der tatsächlichen Lage gelangt, u. a. auf der Grundlage des Berichts, der „ so bald wie möglich innerhalb des Bündnisses" ausgearbeitet werden und zur Information der Öffentlichkeit „einen Vergleich zwischen den Streitkräften der NATO und des Warschauer Pakts anstellen soll".

Donnerstag, 3. Dezember 1981

Tagesordnungspunkt:

Die parlamentarische Behandlung von Verteidigungsangelegenheiten — Die Information der nationalen Parlamente über die WEU

(Drucksache 896)

Berichterstatter: Abg. Berchem

Tagesordnungspunkt:

Die Zusammenarbeit zwischen den USA und Europa im Bereich der Spitzentechnologie

(Drucksache 889)

Berichterstatter: Abg. Hill

Tagesordnungspunkt:

Die Folgewirkungen der Seerechtskonferenz

(Drucksache 890)

Berichterstatter: Abg. Lenzer

Lenzer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe dieses dicke Dokument hierher nicht mitgebracht, um Ihnen damit die Angst einzujagen, ich könnte das jetzt vorlesen. Ich wollte Ihnen zu Beginn der Präsentation meines Berichts nur einmal zeigen, welchen Umfang, allein von der Menge des Papiers her gesehen, die Probleme des internationalen **Seerechts** mittlerweile angenommen haben. Es handelt sich hier um die sogenannte Draft convention on the law of the sea, d. h. um den als Beratungsgrundlage nach der Genfer Seerechtskonferenz vorgelegten Vertragsentwurf. Er enthält 320 verschiedene einzelne Artikel.

Diese ganze Materie ist in der Zwischenzeit so kompliziert geworden, daß sie nur noch von Spezialisten verstanden werden kann. Ich muß gestehen, als unser Ausschuß mich beauftragte, diesen Bericht vorzulegen, wußte ich nicht — weil ich mich nicht zu diesen Spezialisten zähle —, auf welch ein Glatteis ich mich hier begeben würde.

In der Zwischenzeit ist etwas eingetreten, was damals noch nicht abzusehen war. Es hat sich gezeigt, daß die Seerechtskonferenz nicht, wie ursprünglich vorgesehen, in diesem Jahr zum Abschluß gebracht werden konnte. Wir haben uns im Ausschuß gefragt, ob wir in dieser Lage trotzdem einen Bericht vorlegen sollten. Wir haben uns entschlossen, es doch zu tun. Es handelt sich hierbei quasi um eine Bestandsaufnahme. Der Ausschuß wird sich erlauben, zu einem späteren Zeitpunkt, wenn eine abschließende Würdigung möglich ist, nach dem Ende der Seerechtsverhandlungen, das für April 1982 in New York erwartet wird, sich erneut mit dieser Materie zu beschäftigen und Ihnen einen abschließenden Bericht mit einer abschließenden Würdigung und einem entsprechenden Empfehlungsentwurf vorzulegen.

Ausgelöst wurde diese Verzögerung dadurch, daß nach der Wahl des Präsidenten Reagan und dem Wechsel in der amerikanischen Administration die gesamte amerikanische Delegation in relativ kurzer Zeit ausgetauscht wurde. Mit Herrn Malone, den wir bei unserem USA-Besuch kennenlernen und mit ihm diskutieren konnten, wurde ein neuer Delegationschef an die Spitze der amerikanischen Delegation gesetzt. Wie immer man diesen spektakulären Schritt auch beurteilen mag, er gibt uns heute jedenfalls noch einmal die Möglichkeit, uns mit dieser Thematik zu beschäftigen und auch unsere Stimme zu erheben, um unsere Meinung vielleicht noch in die Gesamtdiskussion einbringen zu können.

Nun etwas zur Chronologie. Die erste Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen trat im Februar 1958 in Genf zusammen. Ihr folgte im Jahre 1960 eine zweite Konferenz. Im August 1967 hat sich ein Adhoc-Komitee der Vereinten Nation mit dieser Problematik beschäftigt und eine Resolution über die friedliche Nutzung des Meeresbodens — so lautet der verkürzte Titel — vorgelegt. Dabei tauchte zum erstenmal auch der Gedanke internationaler Kontrollen außerhalb der Hoheitsgewässer auf. Es folgten verschiedene Follow-up-Konferenzen.

Im Jahre 1973 begann dann die eigentliche dritte UN-Seerechtskonferenz, in der Abkürzung UNCLOS III genannt. Es wurden drei Ausschüsse gebildet. Bis heute haben zehn Sitzungen über diese Materie stattgefunden. Das Ziel ist, zu einer umfassenden Regelung zu kommen, zu einem umfassenden Vertrag, der alle Aspekte der Meeresnutzung in irgendeiner Weise, wenn ich das einmal salopp formulieren darf, unter einen Hut zu bringen. Es taucht hier der Terminus technicus des „single comprehensive treaty" auf.

Im Jahre 1977 wurde als vorläufiger Verhandlungstext ein Kompendium von etwa 400 Artikeln gebilligt, der sogenannte Informal Composite Negotiating Text, ICNT. Nachdem sich zur letzten Sitzung in Genf etwa 2 000 Delegierte aus 154 Ländern zusammengefunden hatten, haben wir nun das von mir bereits am Anfang erwähnte Dokument mit seinen 320 Artikeln, den Entwurf einer Konvention über das Seerecht.

Lassen Sie mich nur ganz kurz einige Hauptpunkte herausgreifen. Es sind dies Fragen, die von allgemeiner Bedeutung sind, nicht nur für die Politik, sondern auch für die Wirtschaft, für die Meeresforschung und für andere Dinge. Ich denke dabei etwa — ich kürze sehr stark ab — an die Ausdehnung des Küstenmeers auf 12 Seemeilen, an die Fragen der friedlichen Durchfahrt, die von großer strategischer Bedeutung sind, an die Regelung der Transitpassage durch sage und schreibe 124 verschiedene Meerengen — eine Frage, die immer wieder zu Streit führen kann, wenn sie nicht einvernehmlich geregelt wird —, an die Ausgestaltung der sogenannten ausschließlichen Wirtschaftszone, an den Festlandsockel und letztlich, um nur noch einen besonders wichtigen Punkt herauszugreifen, der den Ausschuß, der sich mit Wissenschaft und Forschung zu beschäftigen hat, natürlich besonders interessiert, an das **Tiefseebodenregime,** das immer wieder als eine „nasse Flanke" im Nord-Süd-Dialog bezeichnet worden ist. Dieses Problem kann stellvertretend für alle Probleme genommen werden, die sich im Zusammenhang mit der Frage der neuen Weltwirtschaftsordnung und des Nord-Süd-Dialogs zwischen den Industrieländern der nördlichen Halbkugel und den Entwicklungsländern ergeben.

Es taucht in diesem Zusammenhang auch die prinzipielle Frage auf: Bedarf es überhaupt einer solchen umfassenden Regelung? Man kann verschiedener Meinung sein, wenn man die verschiedenen Sachthemen beurteilt. Aber ich glaube, es hat sich mittlerweile ein gewisses Ergebnis herauskristallisiert, das man so zusammenfassen könnte: daß viele der auf der Seerechtskonferenz vertretenen Länder mittlerweile die Auffassung gewonnen haben, daß es besser sei, zu einem Vertragsentwurf zu kommen, der zwar in dem einen oder anderen Fall nicht 100%ig die reine Lehre verkörpern kann, aber doch in irgendeiner Weise zu Problemlösungen führen kann, als weiterhin einen vertragslosen Zustand bestehen zu lassen.

Auf diesem Hintergrund bitte ich den Bericht und die angefügte Empfehlung zu bewerten. Es sind im Laufe der Beratungen immer wieder neue Aspekte hinzugekommen.

Ich darf mich an dieser Stelle herzlich bei all den Vertretern der einzelnen Regierungen bedanken, die Hilfestellung geleistet haben und die zu Gesprächen mit dem Berichterstatter und mit anderen Vertretern des Ausschusses bereit waren. Ich darf mich auch dafür bedanken, daß — zum Teil sogar ausgezeichnete — Memoranden, Papiere, Dokumente zur Verfügung gestellt wurden, die zwar die Arbeit von der Sache her nicht gerade erleichtert haben, die aber doch die verschiedenen Standpunkte und die Probleme sehr präzise dargestellt haben. Sie haben es denjenigen im Ausschuß, die sich als Laien mit diesen Fragen beschäftigen mußten — ich denke jetzt insbesondere an mich selbst —, erleichtert, die schwierige Thematik wenigstens vom Ansatz her zu verstehen. Ich will mich an dieser Stelle auch sehr herzlich bei dem Vorsitzenden des Ausschusses bedanken, dem Kollegen Valleix, und nicht zuletzt auch bei unserem Ausschußsekretär, Herrn Huygens, der eine ganz ausgezeichnete vorbereitende Arbeit geleistet hat. Wir haben eine ganze Reihe von Gesprächen geführt, die in etwa den Weg zeigen, den wir hier gehen wollen.

Die Tatsache, daß immer wieder neue Argumente kamen und daß wir uns auch bemüht haben, all diese Argumente zu berücksichtigen, mögen Sie daraus ersehen, daß ich selber als Berichterstatter mir erlaube, Ihnen heute noch drei Änderungsanträge zu dem ausgedruckten Text vorzulegen. Es sind Änderungsanträge, die bei der letzten Ausschußsitzung noch nicht berücksichtigt werden konnten, die aber eine ganze Reihe von Bedenken aufgenommen und, so hoffe ich, auch entkräftet haben, so daß es zu einer relativ zügigen Beratung kommen kann. Ich darf diese Änderungsanträge mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, gleich mitbegründen; dann geht es schneller.

Mit dem Änderungsantrag Nr. 1 soll noch einmal deutlich gemacht werden, daß vor übertriebenen protektionistischen und dirigistischen Tendenzen gewarnt werden muß. Dafür wird in dem Änderungsantrag eine zusätzliche Formulierung vorgeschlagen.

Der Änderungsantrag Nr. 2 faßt die bisherigen Punkte 1 und 2 der Empfehlung zu einem neuen Punkt 1 zusammen. Wir wollten damit darauf hinweisen, daß die Fragen der westlichen Sicherheit im Zusammenhang mit der Seerechtsproblematik ganz besonders zu berücksichtigen sind.

Nach dem Änderungsantrag Nr. 3 soll die Zahl „fünf" gestrichen werden. Im englischen Text heißt es: „To promote consultation between the five main democratic industrialised countries ...". Die Zahl „five" wollen wir fallenlassen, damit von vornherein jeder Anschein irgendeiner Exklusivität vermieden wird und klargestellt wird, daß alle Länder gleichberechtigt an der Meinungsbildung mitarbeiten sollen.

In der Zwischenzeit habe ich auch noch einen Änderungsantrag des Kollegen Cornelissen bekommen, der als Änderungsantrag Nr. 4 vorliegt. Sie werden verstehen, daß ich noch keine Gelegenheit hatte, ihn genauer zu prüfen. Beim ersten Hinsehen sehe ich eigentlich kaum einen Unterschied zu dem Abs. 3 der vorgelegten Empfehlung. Herr Cornelissen — ich glaube sein Anliegen zu verstehen — möchte die Argumentation quasi umkehren und die Interessen der Dritten Welt besonders stark betonen. Ich glaube aber, daß den Interessen der Dritten Welt in der vorliegenden Fassung hinreichend Rechnung getragen ist. Ich möchte ganz klar sagen, daß wir versuchen müssen, jegliche Konfrontation zu vermeiden. Das haben wir auch in der ursprünglichen Empfehlung berücksichtigt. Wir müssen ganz pragmatisch eine Lösung suchen, die auf folgendem Tatbestand aufbaut. Die Länder der Dritten Welt besitzen zum großen Teil die Rohstoffe, auf die wir angewiesen sind. Sie haben aber selber nicht die Möglichkeit, sie auszubeuten, weil ihnen die technisch-wissenschaftliche Kapazität dazu fehlt. Die Industrieländer, als deren Vertreter wir hier Verantwortung tragen, suchen diese Rohstoffe. Sie haben die Technologie entwickelt, und sie sind bereit, bei der Ausbeutung zu helfen. Wenn wir diesen Zusammenhang sehen, liegt der Zwang zum Kompromiß zwischen diesen beiden Gruppen einfach auf der Hand. Wenn wir unseren Beitrag dazu leisten, daß hier Konfrontation abgebaut wird, dann haben wir eine wichtige Aufgabe erfüllt. Ich glaube also nicht, daß es dieses Änderungsantrags Nr. 4 noch bedarf, zumal — das möchte ich nochmals betonen — kein wesentlicher Unterschied zwischen diesem Änderungsantrag und dem vorliegenden Text besteht.

Meine Damen und Herren, ich habe mich bemüht, diese schwierige Materie, soweit es möglich war, in der gebotenen Kürze vorzutragen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Kittelmann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß die Versammlung Gelegenheit nimmt, zum Problem der Seerechtskonferenz etwas zu sagen. Ich begrüße auch den Bericht, der hier erstellt worden ist, außerordentlich, weil ich glaube, daß er einen Beitrag zu einem Teil der Seerechtskonferenz leistet. Ich freue mich aber auch, daß der Berichterstatter hier eine Initiative ergriffen hat, die ich voll unterstütze: in einigen Änderungsanträgen doch die Gesamtsicht der Problematik der Seerechtskonferenz etwas genauer abzuwägen.

Ich selber habe Gelegenheit gehabt, seit etwa fünf Jahren als parlamentarischer Berater der Bundesregierung für die CDU/CSU-Fraktion alle Seerechtskonferenzen zu besuchen, und glaube deshalb, sagen zu können, daß es ein Wagnis war, aber ein gelungenes Wagnis, in der Kürze der Zeit zu den Problemen der Seerechtskonferenz hier in dieser Versammlung etwas zu sagen.

Das Problem der Seerechtskonferenz ist ja, daß sie weitgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagt. Trotzdem ist es mit inzwischen 160 Teilnehmern die bedeutendste und größte internationale Konferenz, die in der Nachkriegszeit stattgefunden hat. Ich darf Sie alle persönlich ermuntern, die Probleme der Seerechtskonferenz in Ihren nationalen Parlamenten zu diskutieren, es also nicht den Regierungen zu überlassen, auf dieser Konferenz Ergebnisse festzuschreiben, die Sie dann später ratifizieren sollen. Sie werden überrascht sein über die Fülle der Probleme, die während der Seerechtskonferenz abgehandelt werden und die Sie dann als nationale Parlamentarier nachzeichnen sollen. Ich sage das deshalb, weil noch ein bißchen Zeit ist, sich in den nächsten Monaten damit zu beschäftigen.

Bisher haben lediglich der amerikanische Kongreß und der Deutsche Bundestag, inzwischen auch das Parlament des United Kingdom und kurz vorher das französische Parlament eine vorläufige Regelung des **Tiefseebergbaus** verabschiedet, um die Interessen der Industrieländer auf dem Gebiete des Tiefseebergbaus miteinander zu verbinden. Ich würde es begrüßen, wenn darüber hinaus auch andere europäische Länder, die am Tiefseebergbau interessiert sind oder in der Zukunft interessiert sein werden, dort mehr Interesse fänden.

Der ursprüngliche Anlaß der Seerechtskonferenz war ja der Versuch, einen gerechten Interessenausgleich zu finden. Es wurde dann allerdings für zahlreiche Entwicklungsländer, die sich bekanntermaßen unter dem Namen „Gruppe der 77" zusammengeschlossen haben, ein Versuch, über die Seerechtskonferenz eine Änderung der Weltwirtschaftsordnung zu erreichen. Hier sehen Sie die große Bedeutung auch der wirtschaftlichen Probleme für diese Konferenz, die im Zusammenhang mit unseren Sicherheitsinteressen gesehen werden müssen. Wenn die Westeuropäische Union hier zu den sicherheitspolitischen Interessen Stellung nimmt, darf sie nie vergessen, daß unsere Interessen, die wir gemeinsam als verteidigungsfähig und verteidigungswert ansehen, auch in einem Zusammenhang mit unserer Wirtschaftsordnung stehen.

Wenn wir auf der einen Seite sagen, es sei außerordentlich wichtig, auf der Seerechtskonferenz die Durchfahrtsrechte zu sichern, um auch von daher verteidigungspolitisch präsent bleiben zu können, können wir nicht auf der anderen Seite so tun, als interessiere und das, was dort durch die Gruppe der 77, der Entwicklungsländer, auf wirtschaftspolitischem Gebiet geschieht, nicht.

Lassen Sie mich zu dem Begriff des gemeinsamen Erbes der Menschheit, der in einem der Änderungsanträge besonders erwähnt ist, noch etwas sagen. Ich glaube, wir dürfen nicht den Fehler machen, den Begriff des „common heritage of mankind" einseitig nur so zu sehen, daß er so, wie er jetzt auf der Seerechtskonferenz verhandelt wird, wirklich nur zugunsten der Entwicklungsländer verhandelt wird.

Durch die 200 Seemeilen-Wirtschaftszone hat eine riesige Vorenteignung aller geographisch benachteiligten Länder stattgefunden. Das ist mit dem Begriff des gemeinsamen Erbes der Menschheit überhaupt nicht in Einklang zu bringen. Denn hier sind die Langküstenstaaten einseitig bevorzugt, während die geographisch benachteiligten Entwicklungsländer — und das sind im wesentlichen die Ärmsten der Armen — hier von der Entwicklung überrollt werden. Sie sehen also, wie dieser Begriff in sich schon entwertet worden ist. Was vom „Gemeinsamen Erbe der Menschheit" noch übrig ist, ist dabei, unterzugehen in Protektionismus, in Bürokratie und überdimensionierten Erwartungshaltungen.

Ursprünglich hatte Kissinger in die Seerechtskonferenz den Begriff des Parallelsystems eingebracht, welches beinhaltete, daß das „Gemeinsame Erbe der Menschheit", der Tiefseeboden, zur einen Hälfte den Staaten und Unternehmen zur Verfügung stehen soll, zur anderen Hälfte einer Enterprise, der sogenannten Behörde der Entwicklungsländer. Die Bedingung dafür war, daß die Gelder, die die Entwicklungsländer dafür benötigen, von den Industrieländern zur Verfügung gestellt werden.

Das, was ursprünglich einmal konzipiert war, ist inzwischen von der Mehrheit der Entwicklungsländer und von einem ursprünglich wohl falschen Konzept der Vereinigten Staaten überrollt worden. Dies ist jetzt durch die neue Reagan-Administration berichtigt worden. Deshalb wird auf der Seerechtskonferenz im März/April acht Wochen lang — open end, in der Hoffnung, dann im Herbst in Caracas unterzeichnen zu können — nur unter dem Gesichtspunkt verhandelt werden, eine fairere Lösung auf dem Gebiete des Tiefseebergbaus zu finden. Deswegen freue ich mich, daß der Berichterstatter, Herr Lenzer, in seinen Zusatzanträgen auch dem Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen an der Ausbeutung des Tiefseebodens Beachtung geschenkt hat.

Der Deutsche Bundestag hat bereits im Jahre 1977 fünf Bedingungen für den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu einer eventuellen Konvention formuliert, die ich vielleicht ganz kurz zitieren darf.

Erstens ging es in der Frage des Meeresboden-Regimes darum, ohne Diskriminierung allen interessierten Nationen einen dauerhaften Zugang zu den Meeresbodenschätzen zu gewähren, Industrieländern und Entwicklungsländern.

Zweitens darf eine institutionelle Kontrolle des Meeresboden-Regimes nicht zu dirigistischen, bürokratischen oder im Ergebnis monopolistischen Ausrichtungen führen. Sie darf sich weder zu Lasten der Verbraucherstaaten auswirken, noch den modernen Technologien in den Erzeugerstaaten behindernd entgegenstehen.

Der dritte Punkt ist vielleicht der wichtigste: Insbesondere dürfen Maßnahmen einer Meeresbodenbe-

hörde oder anderer Kontrollinstanzen zur Gestaltung von Fördermengen und Preisen nicht zu unzumutbaren Nachteilen für die Verbraucherländer, seien es Entwicklungsländer, seien es Industrieländer, führen.

Die beiden letzten Punkte möchte ich hier wegen ihrer Länge nicht besonders erwähnen.

Ich begrüße es, daß dieser Bericht, wie der Berichterstatter einführend gesagt hat, eine Fortsetzung erfahren wird und daß erneut über das Konferenzergebnis berichtet werden wird. Die Bedeutung dieser Konferenz muß dazu führen, daß sich auch die Westeuropäische Union dieser Probleme nicht nur unter verteidigungspolitischen Gesichtspunkten, sondern von der Gesamtwertung her sehr sorgfältig annimmt.

Die Europäische Gemeinschaft hat dieses Problem jahrelang unterschätzt und ist heute noch nicht in der Lage, ein gemeinsames Konzept vorzulegen. Auf der einen Seite kämpft die EG darum, auf der Seerechtskonferenz ein eigenes Mandat zu erhalten. Auf der anderen Seite ist sie bisher nicht in der Lage, vor einer solchen Konferenz für einen Interessenausgleich zu sorgen und dort mit einer Zunge zu sprechen. Wie bei vielen Konferenzen in der Vergangenheit tragen die westlichen Länder ihre Interessengegensätze nicht vorher aus, um mit gemeinsamem Konzept aufzutreten, sondern innerhalb der Konferenz. Dies schafft in den Augen der Entwicklungsländer, vor allem aber in den Augen des Warschauer Pakts und insbesondere der Sowjetunion nicht gerade Vertrauen in die Kraft der westlichen Länder.

Ich bin sehr dankbar für diesen Bericht und engagiere mich auch für die Änderungsanträge, die Herr Lenzer hinzugefügt hat. Ich hoffe, daß er dazu beiträgt, daß das Problem der Seerechtskonferenz in Zukunft auch für die WEU an vorderster Stelle steht. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Lenzer (CDU/CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei den Kollegen, die hier in der Diskussion gesprochen haben, herzlich für ihre Beiträge bedanken. Ich freue mich, sagen zu können, daß der Bericht und die Empfehlungsentwürfe mit den von mir eingebrachten Änderungen generell positiv gewürdigt worden sind.

Viele Kollegen haben beklagt, daß wir zuwenig Zeit gehabt haben, noch mehr ins Detail zu gehen. Das ist richtig. Aber angesichts des zwischenzeitlichen Charakters dieses Berichts, dem ja nach dem Ende der Seerechtsverhandlungen eine abschließende Würdigung folgen soll, können wir wohl zu einem anderen Zeitpunkt in aller Ruhe auf die Einzelheiten eingehen.

Ich möchte Herrn Antoni bestätigen, daß wir das Seerecht immer als einen Teilbeitrag zur Sicherung des Friedens und zur Entschärfung von Konflikten betrachtet haben. Daran ist überhaupt kein Zweifel zulässig.

Wenn auch in diesem Zusammenhang hier und da die Vereinigten Staaten von Amerika kritisiert worden sind, so darf man doch nicht vergessen, daß diese Denkpause für uns insofern hilfreich war, als sich viele Konferenzteilnehmer noch einmal mit diesem Thema beschäftigen können, sich darüber Gedanken machen und diese noch in die Willensbildung einbringen können. Dies gilt nicht zuletzt auch für uns in unserer Versammlung hier.

Ich freue mich, daß mein Kollege Kittelmann diesen Bericht so gewürdigt hat. Er ist ja bei uns im Parlament in Bonn einer der Fachleute auf parlamentarischer Seite für diese sehr schwierige Materie. Ich teile seine Auffassung, daß bisher viel zu sehr die Regierungen das Wort gehabt haben und daß sich die Parlamente, wie oft bei schwierigen internationalen Verträgen, nicht frühzeitig genug in die Diskussion eingeschaltet haben. Das können wir auch durch die heutige Debatte nachholen.

Der Kollege Cornelissen hat auf die Kompliziertheit der Materie hingewiesen und bei den Rohstoffen des Meeres sehr stark den Charakter des sogenannten gemeinsamen Erbes der Menschheit betont. In der Zwischenheit haben der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Huygens, und ich uns seinen Änderungsantrag angesehen. Wir sehen in ihm keinen völlig anderen Schwerpunkt und stellen auch inhaltlich eine sehr starke Übereinstimmung mit unserer Auffassung fest. Wir wollen uns deshalb entschließen, diesem Antrag zuzustimmen und ihn zu akzueptieren. Ich glaube, das wird unsere weitere Arbeit erleichtern.

Ich möchte Ihnen, verehrter Herr Kollege Cornelissen, für die vielen Jahre der freundschaftlichen Zusammenarbeit danken. Sie scheiden aus dieser Versammlung und auch aus ihrem nationalen Parlament aus. Wir werden sicherlich alle in unserem Ausschuß, dem wir gemeinsam jahrelang angehört haben, eine gute Erinnerung an diese stets positive Zusammenarbeit behalten, wenn wir auch gelegentlich in Sachfragen verschiedener Meinung gewesen sind.

Auch den Kollegen Worrell möchte ich für seinen Beitrag in dieser Versammlung beglückwünschen. Er hat das geleistet, was jedem einmal bei einem Thema vorschwebt. Er hat sich seiner Aufgabe mit Bravour entledigt. Auch Ihnen meinen Glückwunsch und insbesondere meinen Dank dafür, daß Sie diese Arbeit hier so gewürdigt haben und so freundliche Worte auch für meinen persönlichen Einsatz gefunden haben! Sie haben das gleiche Anliegen wie der Kollege Cornelissen besonders herausgestellt. Ich hoffe, daß auch Ihr Anliegen mit der Annahme dieses Änderungsantrags voll berücksichtigt werden konnte.

Das Haupthindernis für einen einvernehmlichen und erfolgreichen Abschluß der Seerechtskonferenz sind einige aus der Sicht der westlichen Industriestaaten unbefriedigende Regelungen des Tiefseebergbau-Regimes, wie sie im vorliegenden Entwurf vorgesehen sind. Ich hoffe — das ist meine persönliche Auffassung —, daß wir noch zu einer Regelung kommen, welche die dirigistischen und teilweise protektionistischen Ansätze stark zurückdrängt.

Wir müssen kompromißfähig sein. Denn wie ich schon in meiner Einführungsrede sagte, können weder die Rohstoffinhaber noch die Besitzer der Technologie, mit der diese Rohstoffe erschlossen werden können, getrennt, jeder für sich, marschieren. Sie sind zum Kompromiß verpflichtet.

Zu Beginn der 10. Session im März 1981 wurde eine grundlegende Überprüfung der bisherigen Konferenzergebnisse versprochen. Ich hoffe, daß diese Überprüfung in der Zwischenzeit stattgefunden hat, und wo nicht, noch stattfinden wird.

Die Gespräche möglicher Tiefseebergbau-Staaten vor allem auch in unserer Region, insbesondere der Staaten, die sich schon nationale Tiefseebergbau-Gesetze gegeben haben, dienen der Absicherung der technischen und finanziellen Grundlagen eines kommerziellen Tiefseebergbaus und ihrer Fortentwicklung bis zum Inkrafttreten des Internationalen Seerechts-Übereinkommens für die betreffenden Staaten. Daß es sich um ein wichtiges Thema handelt, mögen Sie daraus ersehen, meine Damen und Herren, daß sich die USA bereits am 28. Juni 1980, die Bundesrepublik Deutschland am 16. August 1980 und Großbritannien am 28. Juli 1981 solche Regelungen gegeben haben. Ich nenne die Daten für das Protokoll. In Frankreich befinden wir uns augenblicklich wohl im Gesetzgebungsverfahren für ein solches Gesetz. Sie sehen also, auch die nationale Gesetzgebung hat in starkem Maße die Thematik des internationalen Seerechts in Angriff genommen.

Drittens möchte ich die strategischen Überlegungen der westlichen Konferenzteilnehmer erwähnen, die letztlich immer wieder den von der Konferenz behandelten Durchfahrts- und Meeresengenregelungen galten. Die bisher erzielten gleichgewichtigen Regelungen der Rechte der Küstenstaaten einerseits und der Rechte von Drittstaaten andererseits werden im wesentlichen als annehmbar angesehen. Man sagt, daß man damit leben könne. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich hoffe, daß man auf der Basis des vorliegenden Vertragsentwurfs im nächsten Jahr zu einer umfassenden Regelung der Seerechtsproblematik kommen wird, die die unterschiedlichen Interessen berücksichtigt, mit der alle leben können — ich greife diese Floskel erneut auf — und die als ein stabilisierender Faktor in der internationalen Politik herangezogen werden kann.

Abg. Kittelmann spricht zu Änderungsantrag Nr. 4, der den Wortlaut von Ziffer 3 der nachstehenden Empfehlung 377 beinhaltet:

Kittelmann (CDU/CSU): Herr Präsident, zum Änderungsantrag Nr. 4 möchte ich nur sagen, daß das **„Gemeinsame Erbe der Menschheit"** ein klassischer Begriff ist, bei dessen Verwendung man den Entwicklungsländern einen ungedeckten Scheck gibt: Man macht die Erwartung groß und tut wenig, ihn einzulösen. Angesichts der Kürze der Zeit werde ich mich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 4 der Stimme enthalten. Ich bin der Meinung, daß wir uns über diesen klassischen Begriff noch einmal gemeinsam unterhalten müssen. Im Zusammenhang mit der Resolution in den Vereinten Nationen haben die westlichen Länder überwiegend dagegen gestimmt. Dies zeigt die Problematik des Begriffs „gemeinsames Erbe der Menschheit".

Empfehlung 377

betr. die Folgewirkungen der Seerechtskonferenz

Die Versammlung

vertritt die Ansicht, daß ein einziges umfassendes Übereinkommen über das Seerecht die beste Lösung für alle 160 Teilnehmerstaaten sein dürfte, weil alle Nutzungen der Meere und damit zusammenhängenden Aktivitäten miteinander verflochten sind;

ist sich bewußt, daß dieser Ansatz bei den Verhandlungen über das Seerechtsübereinkommen davon ausgeht, daß die wesentlichen Sicherheitsinteressen, die handelspolitischen, wissenschaftlichen und allgemeinen maritimen Interessen sowie die Verfahren des Umweltschutzes und der Beilegung von Streitigkeiten alle eng miteinander verknüpft sind, wobei einige Interessen sich gegenseitig ausgleichen;

vertritt die Ansicht, daß ein erfolgreicher Abschluß der Seerchtskonferenz und die allgemeine Annahme des daraus resultierenden Übereinkommens den Geltungsbereich des Seerechts — einschließlich eines vereinbarten Verfahrens zur Beilegung von Streitigkeiten durch Dritte — auf zwei Drittel der Erdoberfläche ausdehnen würden und somit militärische Konflikte vermeiden und verhüten könnten, was für die westliche Welt von größtem Interesse ist;

weist darauf hin, daß alle 200-Seemeilenzonen der Warschauer-Pakt-Staaten, d. h. ihre Meeres- und Ozeanflächen, insgesamt 4,56 Mio km² umfassen, während die NATO-Staaten, die übrigen westeuropäischen Länder und Japan zusammen über eine Meeres- und Ozeanfläche von 28 Mio km² allein in der nördlichen Hemisphäre verfügen, was von großem wirtschaftlichen und strategischen Wert ist;

ist sich bewußt, daß die Seerechtskonferenz sich darum bemüht hat, die Ressourcen und die Interessen der Teilnehmerstaaten im Hinblick auf die Schiffahrt, den Tiefseebergbau und die Fischerei zu berücksichtigen, obwohl die bisher erzielten Ergebnisse, insbesondere im Bereich der Abkommen über Tiefseebergbau, stark zu Dirigismus und Protektionismus tendieren;

bedauert, daß die Verhandlungen über Abkommen über den Tiefseebergbau und die damit zusammenhängenden institutionellen Probleme bisher noch nicht zu Ergebnissen geführt haben, die für die Vereinigten Staaten und bestimmte westeuropäische Länder wie Belgien, die Bundesrepublik Deutschland und Italien annehmbar sind;

empfiehlt dem Rat,

die Regierungen der Mitgliedstaaten eindringlich aufzufordern:

1. das Seerechtsübereinkommen in seinem derzeit von der Konferenz ausgearbeiteten offiziellen Wortlaut sowie seine politischen und militärischen Aspekte sorgfältig zu prüfen, da die maritime Sicherheit des Westens ein allgemein gebilligtes Seerechtsübereinkommen erfordert;
2. die legitimen Interessen der Länder der Dritten Welt im Bereich des Tiefseebergbaus sowie ihren Anteil an allen Meeresressourcen, die zum gemeinsamen Erbe der Menschheit gehören, anzuerkennen und sie davon zu überzeugen, daß ein allgemein gebilligtes Übereinkommen die Gefahr von Konflikten verringert und die Errichtung des Friedens fördert;
3. Konsultationen zwischen den wichtigsten demokratischen Industriestaaten und zwischen den Mitgliedstaaten der EWG über die noch ungelösten Fragen der Seerechtskonferenz, insbesondere die Bestimmungen über die Ausbeutung der Meeresbodenschätze und die institutionellen Probleme, zu fördern, um in der nächsten — 11. — Sitzungsperiode, die im Frühjahr 1982 in New York stattfinden wird, eine gemeinsame politische Haltung im Hinblick auf die Billigung der Ergebnisse der Seerechtskonferenz einzunehmen.



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838